

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Im Klamm“ der Gemeinde Düdenbüttel

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der Rat der Gemeinde Düdenbüttel hat in seiner Sitzung am 22.12.2020 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Im Klamm“ öffentlich auszulegen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ebenfalls in der Sitzung am 22.12.2020 gefasst.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Ziel dieses Bebauungsplanes ist es, die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden in Teilbereichen von vier auf sechs zu erhöhen.

Der Bereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Im Klamm“ mit Begründung in der Zeit vom

02.06.2021-05.07.2021

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Öffnungszeiten Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<http://www.oldendorf-himmelpforten.de/rathaus-buergerinfo/amtliche-bekanntmachungen/gemeinde-duedenbuettel.php>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Düdenbüttel, den 21.05.2021

**Gemeinde Düdenbüttel
Der Gemeindedirektor**



Falcke



ausgehängt am:
abgenommen am: